

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 101 [i.e.] 102 (2019)
Heft: 2: Weil wir Tiere sind ... : Tierrechte, Tierschutz, Tierethik
Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAT | GEBER

Kann ich meiner Katze mein Haus vererben?

Kurze Antwort: Tun Sie's nicht! Findet man Ihr Testament noch zu Lebzeiten, wird man Sie womöglich für verrückt erklären und verbeiständen!

Spass beiseite; das Schweizer Erbrecht lässt sogar zu, ein Tier letztwillig mit Vermögenswerten zu bedenken. Da Tiere aber kein Eigentum erwerben können, gilt eine entsprechende Verfügung als Wunsch an die Erben, für das Tier artgerecht zu sorgen (vgl. Art. 482 Abs. 4 ZGB). Einer Katze ein ganzes Haus zu vermachen, scheint für eine artgerechte Sorge somit etwas übertrieben.

Ganz allgemein sollte man mit der Nachlassplanung frühzeitig beginnen. Ein idealer Zeitpunkt ist das Ende der Erwerbstätigkeit. Dann lässt sich etwa abschätzen, wie sich die Vermögenssituation im Alter entwickelt. Die Nachlassplanung beginnt heute nicht erst beim Testament, sondern bereits bei der Vorsorge für Unvorhergesehenes. Medizinische Belange regelt eine Patientenverfügung. Wird man länger handlungsunfähig, zum Beispiel dement, so stellt ein Vorsorgeauftrag die richtige Vertretung sicher. Testament, Ehe- oder Erbvertrag regeln schliesslich, was nach dem Tod mit dem eigenen Vermögen passieren soll.

Michael Suter, Rechtsanwalt MLaw

Haben Sie eine rechtliche Frage? Kontaktieren Sie uns: rechtsberatung@frei-denken.ch

LeserInnen-Forum

Liebe FreidenkerInnen

Es würde mich freuen, wenn sich meine nachfolgenden Überlegungen freidenken-würdig erweisen.

Am letzten Denkfest hat Michael Schmidt-Salomon erklärt, warum er sich in Diskussionen mit religiös Gläubigen lieber als Humanist statt Atheist bezeichnet. Mir scheint diese Differenzierung zu oberflächlich. Theisten können genauso humanistisch sein. Der Atheismus will sich aber von einem biblisch definierten Gott distanzieren, einem allmächtigen, gerechten und unendlich gütigen Wesen, das zudem das Universum und das Leben erschaffen haben soll, und in Letzterem liegt die Krux. Auch wir Atheisten müssen eingestehen, dass über uns Gesetzmässigkeiten bestehen, denen wir bedingungslos unterworfen sind. Die typische Frage der Theisten ist: «Aber du glaubst doch auch an eine höhere Macht.»

«Die Naturwissenschaften sind entstanden, um vernünftige Antworten zu finden auf Fragen, die die Theologie nicht oder nur unvernünftig beantworten kann. Z.B. wie entstand das Universum und das Leben auf der Erde.»

Der grosse Astronom Stephen Hawking soll gesagt haben, wenn es für ihn einen Gott gäbe, wäre es die Summe der Naturgesetze. Hoppla, so einfach ist das! Damit kann ich mich als Atheist problemlos einverstanden erklären, aber dann gibt es also doch einen Gott und ich bin kein A-Theist und der Gottesbegriff ist nur eine Frage der Definition.

Mein Ausweg aus dem Dilemma: Ich bezeichne mich als n-Theist, naturwissenschaftlich orientierter Theist, im Unterschied zu den r-Theisten, den religiös orientierten. Natürlich muss ich mich auch so jeweils erklären, es vereinfacht aber meine Position. Mein Gott ist naturwissenschaftlich definiert ohne das Problem der Theodizee.

Edi Brugger, Oberarth

LeserInnen-Forum

Persönliche Stellungnahmen tragen zur Meinungsvielfalt bei. Das Redaktionsteam freut sich daher auf Ihre Beiträge, kurz und kompakt verfasst an: gs@frei-denken.ch. Vergessen Sie bitte Name und Absender nicht. Wir behalten uns allerdings vor, die Briefe zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzuweisen.

WIR IN DEN | MEDIEN

www.frei-denken.ch/medienecho



Illustration: © Marcus Gottfried, www.gottfried.online